

An alle Eltern und
Erziehungsberechtigten von
schulbusberechtigten Kindern

Giswil, im August 2026

Schulbusberechtigte Kinder im Schuljahr 2026/27

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

In der Beilage erhalten Sie die Schulbus Fahrzeiten mit den Schülernamen. Für grundsätzliche Fragen zum Betrieb des Schulbusses etc. wenden Sie sich bitte an das Rektorat.

Für Fragen und Anliegen beispielsweise zu liegengelassenen Gegenständen oder für allfällige kurzfristige Abmeldungen etc. setzen Sie sich direkt mit den Buschauffeuren in Verbindung.

Anspruch auf Benützung des Schulbusses

Kinder des Kindergartens, 1./2. Klasse und alle Bergkinder bis und mit Abschlussklasse sind berechtigt, den Schulbus zu benützen. Ab der 3. Klasse ist der Bus kostenpflichtig (ausser Bergkinder), von 15.00 bis 18.00 Uhr können alle betroffenen Kinder gratis mitfahren.

Grossteil

Alle an den Bergstrassen ab 500m bergaufwärts von Rüti und Schmitten sowie alle von Haltenrain, Hinterbrenden, Stein-Schlad, Berg- und Rufibergstrasse wohnenden Kinder bis und mit Abschlussklasse. Kinder aus den Gebieten Rüti, Schmitten und Zopf bis und mit 2. Klasse.

Kleinteil

Alle an der Panoramastrasse ab 500m bergaufwärts von der Haltestelle Rütimatt bis Buchenegg wohnende Kinder bis und mit Abschlussklasse. Kinder im Gebiet Kleinteil-Post bis und mit 2. Klasse.

Zeiten von Schulbus

Auf Schulbeginn 08.10 und 09.00 Uhr und nach Hause um 11.50, 15.00 und 16.00 Uhr.

Alle schulbusberechtigten Kinder können zusätzlich den Bus nach dem Mittag 13.02 zur Schule benützen. (Kindergärtner gratis, Schulkinder ab der 3. Klasse kostenpflichtig.)

Zeiten von ÖV-Linienbus

Bei abweichenden Schulanfangs- und Schlusszeiten, von Musikunterricht und etc. können die Schüler auch im Linienbus gratis mitfahren.

Ab Kleinteil 06.42, ab Rüti 06.49, Ausstieg Schulhaus 06.53 und Bahnhof 06.57

Ab Kleinteil 07.02, ab Rüti 07.09, Ausstieg Schulhaus 07.13 und Bahnhof 07.17

Ab Kleinteil 08.02, ab Rüti 08.09 Ausstieg Schulhaus 08.13 und Bahnhof 08.17

Ab Kleinteil 13.02, ab Rüti 13.09 Ausstieg Schulhaus 13.13 und Bahnhof 13.17

Ab Schulhaus 16.42 resp. 17.02

Handy-Regelung

Im Schulbus gelten die gleichen Regeln wie im Schulzimmer. Daher ist jeglicher Gebrauch von Handys / Smartphones / Smartwatches / Tablets u. Ä. von Montag bis Freitag im Schulbus verboten. Es ist in der Schultasche zu verstauen und darf nur in begründeten Fällen und mit der Erlaubnis der schulbusfahrenden Person benützt werden.

Transport von Velos

Im Bus des öffentlichen Verkehrs (ÖV) besteht die Möglichkeit, ein Velo gegen eine Gebühr von CHF 3.– mitzunehmen. In diesem Fall übernimmt die Haftpflichtversicherung von Postauto alle möglichen Schäden.

Um eine einheitliche Regelung zu schaffen, gilt daher: Wenn Velos in Ausnahmesituationen im Schulbus mitgeführt werden müssen, wird dafür ebenfalls eine Gebühr von CHF 3.– erhoben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr.

Freundliche Grüsse

Schulleitung



Isabelle Wyss Dallago

Rektorin